

99050106001000, 99050106001000

Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/376610915/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050106001000, 99050106001000
Leistungsbezeichnung I	Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Konzession, Private Nervenkliniken, Private Krankenanstalten, Private Entbindungsanstalten, Entbindungsklinik, Zahnklinik, Psychiatrische Klinik, § 30 Gewerbeordnung, Rehabilitationsklinik, Privatklinik, Augenklinik
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_30.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwKostGHE1972rahmen/format/xsl?oi=BCxwnAzhEx&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SozMinVwKostOHE2012rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_30.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VwKostGHE1972rahmen/format/xsl?oi=BCxwnAzhEx&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SozMinVwKostOHE2012rahmen
Teaser	Sofern Sie eine Privatkranken-, Privatentbindungsanstalt oder Privatnervenklinik nach § 30 Gewerbeordnung eröffnen möchten, benötigen Sie eine gewerberechtliche Erlaubnis.
Volltext	Der Betrieb einer gewerblich geführten Klinik (Privatkrankenanstalt, Privatentbindungsanstalt, Privatnervenklinik im Sinne des § 30 Gewerbeordnung) ist erlaubnispflichtig. Die Regierungspräsidien in Hessen entscheiden über Anträge für gewerblich geführte Kliniken, die in ihrem Regierungsbezirk betrieben werden sollen.
Erforderliche Unterlagen	a) zur Person des Betreibers, der Gesellschafter (z.B.

Modul

Sachverhalt

bei GbR, KG) oder der Geschäftsführer (z.B. bei GmbH):

- Tabellarischer Lebenslauf
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gewerbezentralregistrauskunft
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (Wohnort)
- Bescheinigung Insolvenzgericht
- Auskunft aus dem Vollstreckungsportal (Schuldnerverzeichnis/Vermögensverzeichnis)

b) zur Betreibergesellschaft:

- Handelsregistereintrag
- Gesellschaftsvertrag
- Gewerbezentralregistrauskunft
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts (Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer)
- Bescheinigung Insolvenzgericht
- Auskunft aus dem Vollstreckungsportal

c) zur beantragten Einrichtung (Privatkrankenanstalt):

- Leistungsangebot/ Indikationsverzeichnis der Privatkrankenanstalt
- Katasteramtlicher Lageplan
- Baupläne/Grundrisspläne (nur Geschosspläne, keine Seitenansichten, Schnitte bzw. Freiflächenpläne) entweder mit Einzeichnung der Nutzung oder mit separater Legende (Belegung - Zimmer/Nutzung)
- Baubeschreibung / Baugenehmigung
- Betriebsbeschreibung; Angaben und Nachweise zu Kooperationen mit externen Einrichtungen, zu Anästhesie, Therapie, Labor, Apotheke, Verpflegung, Hygienekommission, Krankenhaushygieniker etc. inkl. Verträgen, zur Patientenverpflegung, Bettenzahl, medizinisch-technische Ausstattung, Ruf- und Gefahrenmeldeanlagen, raumluftechnischen Anlagen, Betriebsbeauftragter für Abfall gem. § 1 Nr. 1 c) AbfBeauftrV, Umsetzung der Personaluntergrenzenverordnung
- Hygieneplan - Hygienegutachten
- Nachweis der Ärztlichen Leitung und Stellvertretung der Ärztlichen Leitung, jeweils Anstellungsvertrag, Approbation, Promotion, Facharztanerkennung

Modul

Sachverhalt

- Stellenplan (ohne Verwaltung, mit Angabe der Qualifikation und des Stellenumfangs)
- Beschreibung der Regelung des Bereitschaftsdienstes von Ärzten und Pflegepersonals
- Dienstanweisung für Ärzte/Personal
- Hausordnung
- Hausprospekt
- Grundbuchauszug oder Pacht-, Mietvertrag
- Benennung des Datenschutzbeauftragten (§ 38 BDSG)
- Benennung des Patientensicherheitsbeauftragten
- ggf. Bescheid über die Aufnahme in den Hessischen Krankenhausplan

Voraussetzungen

Sofern die Anforderungen gemäß § 30 Gewerbeordnung erfüllt sind, ist eine Konzession zu erteilen.

Kosten

Gebühr: 540€ - 15.000€
für die Erlaubnis
Gebühr: 60€ - 1.800€
für die Änderung einer Erlaubnis.
Für die Durchführung des Verfahrens sind Gebühren zu erheben nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums (VwkostO-HSM vom 23.10.2012 – GVBl. I 2012 S. 356, in der aktuellen Fassung). Dies gilt auch für den Fall einer Ablehnung oder Rücknahme des Antrags.

Die Gebühr errechnet sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Amtshandlung für den Empfänger.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Konzessionierung gem. § 30 GewO ist an das jeweilige Regierungspräsidium zu stellen, in dessen Zuständigkeitsbereich die Einrichtung betrieben werden soll.

Überprüft wird in dem Antragsverfahren u.a., ob in der Klinik eine ausreichende medizinische und pflegerische Versorgung durch entsprechendes Personal sichergestellt ist, ob die räumlichen Voraussetzungen für einen Klinikbetrieb vorhanden sind und ob der

Modul	Sachverhalt
	Betreiber / die Betreiberin gewerberechtlich zuverlässig ist. Dies bedeutet, dass keine Erkenntnisse vorliegen dürfen, die befürchten lassen, dass die Klinik nicht ordnungsgemäß betrieben werden könnte. Im Rahmen dieser Überprüfung werden die entsprechenden Fachbehörden, wie z. B. das Gesundheitsamt, die Bauaufsichtsbehörde und die Lebensmittelüberwachungsbehörde vor der Entscheidung einbezogen.
Bearbeitungsdauer	Eine genaue Bearbeitungsdauer kann nicht mitgeteilt werden, da dies abhängig vom jeweiligen Einzelfall ist.
Frist	Es gibt keine gesetzliche Frist. Es wird empfohlen, den Erlaubnis Antrag mindestens 6 Monate vor beabsichtigter Inbetriebnahme der Einrichtung zu stellen. Die Erlaubnis wird unbefristet erteilt. Wesentliche Änderungen des Betriebes, wie z.B. Änderungen der Besitzverhältnisse, in der Geschäftsführung, räumliche Veränderungen etc. sind der Erlaubnisbehörde anzuzeigen und haben i.d.R. eine Erlaubnisänderung zur Folge.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auf den Seiten der Regierungspräsidien in Hessen finden Sie weitere Informationen zur Konzessionierung: https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/gewerberecht https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/gewerberecht/privatkrankenanstalten https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/gewerberecht/privatkrankenanstalten https://rp-giessen.hessen.de/wirtschaft-und-planung/gewerberecht https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/gewerberecht/privatkrankenanstalten https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/gewerberecht/privatkrankenanstalten
Rechtsbehelf	Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden.

Modul	Sachverhalt
Kurztext	• Konzession für Privatkranken und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken • Eine gewerblich geführte Krankenanstalt, Entbindungsanstalt sowie -Nervenklinik darf nur mit einer Erlaubnis (Konzession gem. § 30 Gewerbeordnung) betrieben werden. • Schriftlicher Antrag ist vom Betreiber der Anstalt zu stellen. • Anlagen sind gemäß Antragsformular und wie oben angegeben einzureichen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich für eine Betriebsstätte • in Nordhessen an das Regierungspräsidium Kassel, • in Mittelhessen an das Regierungspräsidium Gießen, • in Südhessen an das Regierungspräsidium Darmstadt,
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos gestellt werden. Das hier bereitgestellte Muster eines solchen Antrags kann als Richtschnur verwendet werden. Der Antrag kann auch elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner Hessen gestellt werden.
Ursprungsportal	Concession for private hospitals, maternity hospitals and private mental hospitals Grant, Konzession für Privatkranken- und Privatentbindungsanstalten sowie Privatnervenkliniken Erteilung